

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-257724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257724)

V. Juristisches.

A. Privatrecht der Binnenschifffahrt.

(Siehe Seite 9).

B. Gerichte und Rechtsprechung.

a) Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte.

Über die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte ist folgendes zu melden:

1. In Zivilsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz erging kein Endurteil.

In Frankreich erging kein Endurteil.

In Baden ergingen 26 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht 6 und bei der Zentral-Kommission 3 Berufungen eingelegt.

In Bayern ergingen 2 Endurteile.

In Hessen ergingen 5 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht 3 und bei der Zentral-Kommission eine Berufung eingelegt.

In Preussen ergingen 164 Endurteile. Es wurden 65 Berufungen eingelegt, davon 60 bei dem Obergericht und 5 bei der Zentral-Kommission.

In Niederland ergingen keine Endurteile.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission ergingen 8 Endurteile.

Beim Appellationsgericht Basel, bei dem Landgericht Strassburg, bei dem Landgericht Frankenthal sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten erging kein Endurteil.

Beim Landgericht Mannheim ergingen 4 Endurteile.

Beim Landgericht Mainz ergingen 6 Endurteile. 1 Sache wurde durch Verzicht erledigt.

Beim Oberlandsgericht Köln ergingen 66 Endurteile. 12 Sachen wurden durch Verzicht erledigt.

2. In Strafsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Frankreich wurden 5 Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Baden wurden 23 Strafsachen erledigt, 14 durch Strafbefehle, 9 durch Urteile in erster Instanz. Bestraft wurden 24 Personen, 2 Berufungen wurden bei dem Obergericht und eine bei der Zentral-Kommission eingelegt.

In Bayern wurden 37 Strafsachen erledigt, 30 durch Strafbefehle, 4 durch Urteile in erster Instanz, 3 auf andere Weise.¹⁾ Bestraft wurden 33 Personen, freigesprochen 1 Person

In Hessen wurden 142 Strafsachen erledigt, 108 durch Strafbefehle, 23 durch Urteile in erster Instanz und 11 auf andere Weise.¹⁾ Bestraft wurden 122 Personen, freigesprochen 9 Personen.

In Preussen wurden 55 Strafsachen erledigt, 2 durch Strafbefehle, 33 durch Urteile in erster Instanz und 20 auf andere Weise.¹⁾ Bestraft wurden 19 Personen, freigesprochen 16 Personen. Bei dem Obergericht wurden 4 Berufungen eingelegt und bei der Zentral-Kommission eine Berufung.

In Niederland wurden 130 Strafsachen erledigt, 120 durch Urteile in erster Instanz und 10 auf andere Weise.¹⁾ Bestraft wurden 120 Personen.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission wurden 4 Strafsachen erledigt.

Beim Appellationsgericht Basel und bei den Landgerichten Strassburg, Mannheim, Frankenthal und Mainz, beim Oberlandesgericht Köln, sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten wurden keine Strafsachen erledigt.

b) Polizeiliche Strafverfügungen.

In 1930 wurden im ganzen 390 Strafverfügungen erledigt. Die Zahl der bestraften Personen belief sich auf 526.

(Für ausführlichere Angaben siehe Beilage Seite 339).

JAHRES-BERICHT DER ZENTRAL-KOMMISSION

für die

RHEINSCHIFFFAHRT

1930

¹⁾ Zum Beispiel: Durch Zurücknahme, Verweisung an ein anderes Rheinschiffahrtsgericht, Ableben des Angeklagten, u. s. w.